



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 172/18

Federführung:

FB Bildung und Familie

Sachbearbeitung:

Schmitz, Christina

Datum:

10.04.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

13.06.2018

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Fortführung des Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern

Bezug SEK:

Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug:

Vorlage 316/08 Umsetzung des Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern

Vorlage 114/13 Fortführung des Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern

Vorlage 342/15 Projektbericht Ludwigsburger Modell Sprache bilden und fördern

Vorlage 106/16 Fortführung der Sprachförderung für Kinder und Jugendliche an weiterführenden Schulen (ehemals Mercator-Projekt)

Anlagen:

Anlage 1 Projektbericht Ludwigsburger Modell

Anlage 2 Handout Unterrichtsbegleitung und Stellungnahme

Beschlussvorschlag:

1. Das Sprachförderkonzept „Ludwigsburger Modell Sprache bilden und fördern“ wird ab dem 01.01.2019 für weitere fünf Jahre bis 31.12.2023 fortgeführt.
2. Die Zuschüsse an die Träger werden von 5.000 Euro auf 6.000 Euro pro 0,2 Stellenanteile erhöht.
3. Die Sprachförderung an weiterführenden Schulen (ehemals Mercator) wird ab dem 01.01.2019 für fünf Jahre bis 31.12.2023 fortgeführt.
4. Die Aufwandsentschädigung der Sprachbegleiter wird ab dem Schuljahr 2018/2019 von 8,25 Euro/Schulstunde auf 9,00 Euro/Schulstunde erhöht.

Sachverhalt/Begründung:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat am 18.06.2008 die Umsetzung des „Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern“ auf fünf Jahre beschlossen. Am 10.04.2013 wurde die Weiterführung bis zum 31.12.2018 entschieden.

Das „Ludwigsburger Modell Sprache bilden und fördern“ setzt an den individuellen Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder an und fördert sie in ihren sprachlichen Fähigkeiten.

Die positiven Ergebnisse wurden im Projektbericht (Vorlage 342/15) dargestellt. Die Kinder zeigten innerhalb der Projektlaufzeit von drei Jahren einen signifikanten positiven Entwicklungsverlauf im sprachlichen Bereich. Der alltagsintegrierte Ansatz der Sprachförderung hat sich erfolgreich bewährt. Er leistet einen überaus wertvollen Beitrag zur Chancengerechtigkeit für Kinder in Ludwigsburg. Die Fortführung der Sprachförderung ist weiterhin notwendig, denn in die Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen kommen weiterhin ca. 50 % der 2,9 - 6 Jahre alten Kinder mit Sprachförderbedarf. Dies betrifft zweisprachig aufwachsende Kinder sowie auch eine zunehmende Anzahl von Kindern deutscher Herkunft, die sich nicht ausreichend verständigen können. Somit ist weiterer Förderbedarf gegeben. Um die nächsten Jahrgänge ebenso nachhaltig in ihrer sprachlichen Entwicklung zu stärken, ist eine frühzeitige politische Entscheidung zur bruchlosen Fortführung des Modells erforderlich.

1. Zur Finanzierung der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Die Finanzierung der Sprachförderung setzt sich aus den kommunalen Zuschüssen im Rahmen des Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern, der Landesförderung und dem Eigenanteil des jeweiligen Trägers zusammen.

Zum 17.07.2012 wurde die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ-Richtlinie) verabschiedet. Unter dem Dachbegriff SPATZ verbirgt sich die Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK) sowie das Projekt Singen-Bewegen-Sprechen (SBS). Pro 7 Kinder mit Sprachförderbedarf erhält der jeweilige Träger Zuschüsse in Höhe von 2.200 Euro. Im laufenden Kindergartenjahr können wir für die städtischen Einrichtungen mit Landeszuschüssen in Höhe von ca. 191.000 Euro (ISK und SBS) rechnen.

Die Zuschüsse für Sprachförderung richten sich im Ludwigsburger Modell nach der Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf. Ab einem Sprachförderbedarf von 30% in der Kindertageseinrichtung werden pro 10 Kinder mit Sprachförderbedarf 0,20 Stellen zusätzlich zum Personalbedarf bewilligt bzw. bezuschusst. Der Zuschuss wird gewährt, wenn das Ludwigsburger Modell entsprechend der Konzeption umgesetzt wird und der Förderbedarf mit Hilfe der standardisierten Verfahren ermittelt wurde. Die Träger stellen sicher, dass mindestens 0,20 Stellen pro 10 Kinder zur Verfügung stehen und die Kinder auf der Grundlage der Ergebnisse der Beobachtungsverfahren gefördert werden. Träger erhalten aktuell einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro pro 0,20 Stellenanteile.

Dies stellt sich 2017 wie folgt dar:

Träger	Fördergruppen	Auszahlungsbetrag auf Basis der gemeldeten Fördergruppen für das gesamte Jahr	Gesamt
Zuschüsse zu Personalkosten			860.000 €
Katholische Kirche	32	160.000 €	
Evangelische Kirche	50	250.000 €	
Personalkosten			
Stadt Ludwigsburg	52	ca.450.000 €	

Zusätzlich können von den Trägern Landesmittel (SPATZ) abgerufen werden. Nach Abzug dieser Zuschüsse verbleibt für den Träger ein Eigenanteil in Höhe von ca. 2.000-2.500 Euro pro 0,20 Stellenanteile. Dies entspricht einem Eigenanteil von ca. 20%.

Gestiegene Personalkosten führen dazu, dass der ursprünglich beschlossene Eigenanteil der Träger zwischen 0% - 13%(Vorlage 316/08) deutlich überschritten ist. In den letzten 10 Jahren wurde der Zuschuss trotz deutlicher Lohnkostensteigerung bei den Erzieherinnen nicht angepasst. Dieses wird jedoch notwendig.

Die Verwaltung schlägt daher eine Anpassung der Pauschale vor:

Erhöhung der Zuschusspauschale um 1.000 Euro auf 6.000 Euro pro 0,20 Stellenanteile. Dies verursacht Mehrkosten in Höhe von ca. 82.000 Euro pro Jahr.

Die katholische Kirche fordert darüber hinaus eine dynamische Anpassung dieser Zuschüsse analog der Personalkostensteigerung zum Kindergartenvertrag.

Die Verwaltung hat Verständnis für die Anfrage, hält aber an der aktuellen pauschalen Zuschussform ohne Dynamisierung fest. Da die Landesmittel des Programms SPATZ ebenfalls als Pauschale ohne Dynamisierung bewilligt werden, kann so eine einheitliche Form gewahrt werden.

Um dem Antrag der katholischen Kirche entgegen zu kommen, schlägt die Verwaltung vor, dass zukünftig die Zuschusshöhe für die Sprachförderung in kürzeren Zeitabständen überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

2. Zur Finanzierung der Sprachförderung im Schulbereich

Aktuell werden im Rahmen des Ludwigsburger Modells ca. 750 Schüler an Grundschulen und der Justinus-Kerner-Schule von ca. 100 Sprachbegleitern in Kleingruppen außerhalb des Unterrichts sprachlich gefördert.

Weitere 175 Schüler werden von ca. 35 „Förderlehrern“ im Rahmen des Kooperationsprojekts mit der PH Ludwigsburg (ehemals Mercator) gefördert.

Zuschüsse für die Sprachförderung werden über die Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL) durch das Kultusministerium gewährt: 700 Euro pro Fördergruppe im Jahr.

Finanzierung Sprachförderung an Schulen	
Ausgaben Sprachbegleiter Ludwigsburger Modell Sprache bilden und fördern	110.000 €
Ausgaben „Förderlehrer“ Kooperationsprojekt mit der PH Ludwigsburg (ehemals Mercator)	30.000 €
Einnahmen (HSL)	71.000 €

Die Sprachbegleiterinnen und Sprachbegleiter erhalten seit 2013 pro geleisteter Förderstunde sowie für Besprechungen (45 min.) 8,25 Euro. Vor- und Nachbereitungszeiten, Fortbildungen etc. werden nicht vergütet. Diese wertvolle Arbeit unterliegt immer höheren Anforderungen. Gerade durch die Einführung und Umsetzung des Ludwigsburger Modells sind auch im Bereich der Sprachförderung an Schulen die Anforderungen gestiegen. Die Teilnahme an Elternabenden, regelmäßige Besprechungen mit den Lehrkräften, Qualifizierungsmaßnahmen etc. führen zu einer qualitativ hochwertigeren Förderung, verlangt aber auch viel Engagement von den Sprachbegleitern. Aufgrund der steigenden Anforderungen empfiehlt die Verwaltung, eine Anpassung von 8,25 Euro auf 9,00 Euro/Schulstunde ab dem Schuljahr 2018/2019 vorzunehmen. Dies verursacht Mehrkosten in Höhe von ca. 6.000 Euro pro Jahr.

3. Weiterbildungskonzept

Der Fachbereich Bildung und Familie sieht die Notwendigkeit zur Fortführung der Weiterbildungsmaßnahme an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, um weiteren Fachkräften die Möglichkeit zur Qualifizierung im Bereich der Sprachförderung zu eröffnen. Je mehr

Fachkräfte in den Kitas qualifiziert sind, desto effektiver verläuft die Sprachförderung. Seit 2014 ist die Weiterbildung geöffnet, so dass auch andere Kommunen und Träger die Möglichkeit einer Teilnahme erhalten. Dementsprechend reduziert sich die Haushaltsbelastung von 18.800 Euro auf ca. 12.000 Euro pro Jahr.

4. Finanzbedarf 2019-2023

Folgender Finanzbedarf ergibt sich folglich für die Fortführung des Ludwigsburger Modells:

Einnahmen	HH 2019 ff	Sachkonto
SPATZ Landesförderung	191.000 €	31410000
HSL Landesförderung	70.000 €	31410000
Gesamteinnahmen pro Jahr	261.000 €	

Ausgaben	HH 2019 ff	Sachkonto
Förderung der Kinder (Kita)	942.000 €	
davon Förderung Stadt	450.000 €	40*
davon Förderung Kirche	492.000 €	43180000
Kooperationsprojekt PH Ludwigsburg (ehemals Mercator) (Schule)	30.000 €	42710030
Sprachbegleiter Ludwigsburger Modell (Schule)	116.000 €	42710030
Weiterbildungskonzept	12.000 €	42610010
Gesamtbedarf pro Jahr	1.100.000 €	

Gesamteinnahmen pro Jahr	261.000 €
Gesamtbedarf pro Jahr	1.100.000 €
Von der Stadt zu tragender Abmangel	839.000 €

Diese Finanzmittel werden zum HH 2019 in Höhe von 1.100.000 Euro angemeldet.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Christina Schmitz

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: Ausgaben: 1.100.000,00 EUR Einnahmen: 261.000,00 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 904802, 904801		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		s. S. 4		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48311300	Verschiedene			
48411600	s. S. 3			

Verteiler: DI, DII, DIII, FB 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN